

II--3072 der Beilagen zu den Steuerrechtlichen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl. 11.633/67-I 1/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 16. Dezember 1977

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

*1412 IAB  
1977-12-16  
zu 1411/J*

**Gegenstand:** Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hagspiel und Genossen (ÖVP), Nr. 1411/J, vom 18. Oktober 1977, betreffend Äußerungen des Herrn Staatssekretärs in Vorarlberg

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hagspiel und Genossen (ÖVP), Nr. 1411/J, vom 18. Oktober 1977, betreffend Äußerungen des Herrn Staatssekretärs in Vorarlberg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Herr Staatssekretär Schober hat bereits festgestellt, vor Abschluß der Milchenquete weder eine regionale Kontingentierung oder eine andere Form der Bewältigung des Milchüberschusses als von der Milchenquete beschlossen, der Öffentlichkeit präsentiert zu haben. Es konnten daher die Ergebnisse der Milchenquete gar nicht präjudiziert werden.

Zu 2.:

Da Herr Staatssekretär Schober die ihm zugeschriebene Aussage dementiert hat, "daß die regionale Kontingentierung auf jeden Fall komme", ist diese Frage gegenstandslos geworden.

Zu 3.:

Es war nicht vorgesehen, daß Minister und Staatssekretär im Rahmen der Milchenquete mitwirken. Ich selber habe daher auch

nur an der ersten und letzten Sitzung teilgenommen. Staatssekretär Schober hat daher in der Enquête nicht Stellung genommen.

Zu 4.:

Herr Staatssekretär Schober wurde von mir damit betraut, für die Einrichtung von Förderungskommissionen die organisatorischen Grundlagen zu schaffen, die erforderlichen Verhandlungen zu führen und unter anderem auch einen entsprechenden Zeitplan zu entwickeln.

Zu 5.:

Nein. Die Förderungskommissionen sollen zu einer verbesserten Förderungsbetreuung führen. Die Planung von Förderungskommissionen läuft für alle Bundesländer und ist nicht auf Vorarlberg beschränkt.

Zu 6.:

Es ist nicht die Aufgabe der projektierten Förderungskommissionen, die finanzielle Gebarung der Landwirtschaftskammern zu überprüfen. Sie haben vielmehr den Sinn, durch mehr Beratung und Dienstleistung den Förderungswerbern unmittelbar eine zusätzliche Serviceleistung zukommen zu lassen.

Der Bundesminister:

